multiple sklerose gesellschaft
oberösterreich

Kepler Universitäts Klinikum

Leben mit Multipler Sklerose

Welche Rechte, Hilfen und Unterstützungen gibt es?

PFLEGEGELD

- Pflege- bzw. Betreuungsbedarf von mindestens sechs Monaten im Ausmaß von zumindest 65h pro Monat
- Einstufung erfolgt anhand unterschiedlicher Parameter (z.B. Medikamenteneinnahme, Haushaltsführung)
- Antragstellung bei pensionsauszahlender Stelle
- berufstätige Personen stellen Antrag über PV
- Verschlechterungsantrag (mit entsprechendem Begleitschreiben) jederzeit möglich, ansonsten einmal jährlich
- Ruhen während Krankenhaus- bzw. Rehaaufenthalt
- Mindesteinstufungen bei u.a. MS-Betroffenen bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen

MINDESTEINSTUFUNG LT. BPGG

multiple sklerose gesellschaft oberösterreich

Kepler Universitäts Klinikum

§ 4a BPGG

(1) Bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund […] einer Encephalitis disseminata […] zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den selbständigen Gebrauch eines Rollstuhles oder eines technisch adaptierten Rollstuhles angewiesen sind, ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 3 anzunehmen.

(2) Liegt bei Personen gemäß Abs. 1 eine Stuhl- oder Harninkontinenz bzw. eine Blasen- oder Mastdarmlähmung vor, ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 4 anzunehmen.

(3) Liegt bei Personen gemäß Abs. 1 ein deutlicher Ausfall von Funktionen der oberen Extremitäten vor, ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 5 anzunehmen.

Quelle: www.ris.bka.gv.at, Stand 02.09.2025

PFLEGEGELDSTUFEN

multiple sklerose gesellschaft oberösterreich

Kepler Universitäts Klinikum

Mehr als 65 Stunden	1	200,80 Euro
Mehr als 95 Stunden	2	370,30 Euro
Mehr als 120 Stunden	3	577,00 Euro
Mehr als 160 Stunden	4	865,10 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn • ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	1.175,20 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn • zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder • die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1.641,10 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn • keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder • ein gleich zu achtender Zustand vorliegt	7	2.156,60 Euro

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/pflege/4/Seite.360516, Stand 2.9.2025

PFLEGEGELDHÖHE

An- und Auskleiden:	2 x 20 Minuten
Reinigung bei inkontinenten Patienten:	4 x 10 Minuten
Entleerung und Reinigung des Leibstuhles:	4 x 5 Minuten
Einnehmen von Medikamenten: (auch bei Sondenverabreichung)	6 Minuten
Anus-praeter-Pflege:	15 Minuten
Kanülen- oder Sondenpflege:	10 Minuten
Katheter-Pflege:	10 Minuten
Einläufe:	30 Minuten
Mobilitätshilfe im engeren Sinn:	30 Minuten

Tägliche Körperpflege:	2 x 25 Minuten
Zubereitung von Mahlzeiten: (auch bei Sondennahrung)	1 Stunde
Einnehmen von Mahlzeiten: (auch bei Sondenernährung)	1 Stunde
Verrichtung der Notdurft:	4 x 15 Minuten

Quelle: www.ris.bka.gv.at, Stand 02.09.2025

PFLEGEGELD

- Überprüfung der Leistungshöhe ist jederzeit, durch Veranlassung seitens PV, möglich
- Suggestivfragen beachten
- Vertrauensperson
- Klage gegen Bescheid möglich (keine Einstufung, zu geringe Einstufung) – Unterstützung durch Arbeiterkammer oder Verein JUSB möglich – Zuständigkeit liegt beim Arbeits- und Sozialgericht des entsprechenden Gerichtssprengels

BEHINDERTENPASS

- Antrag beim Sozialministeriumservice (vormals Bundessozialamt)
- dzt. längere Wartezeiten (mind. drei Monate)
- Ausstellung ab 50 % Grad der Beeinträchtigung
- unter 50 % wird entsprechender Bescheid zugestellt, ab 25 % z.B. Geltendmachung eines erhöhten steuerlichen Freibetrages bei Arbeitnehmer:innenveranlagung
- 30 % oftmals Voraussetzung für spezielle Angebote z.B. des AMS
- Neufestsetzung kann bei maßgeblicher Veränderung jederzeit beantragt werden → neue Befunde

Quelle: https://sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html, Stand 02.04.2024

PARKAUSWEIS

- Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel:
  - ab 50 % Beeinträchtigung
  - Gehstrecke bis max. 300m
  - Gefahrlose Benutzung von Bus und Bahn
  - Voraussetzung für den Erhalt des Parkausweises
  - Besitz bzw. Antrag eines Behinderten-passes notwendig

https://www.msges.at/soziales/mobilitaet/parkausweis/, Stand 02-04-2024

KREIS DER BEGÜNSTIG BEHINDERTEN

- ab 50 % Zugehörigkeit möglich
- erhöhter Kündigungsschutz (vor Motivkündigung) unter bestimmten zeitlichen Voraussetzungen
- zusätzliche Urlaubswoche (wenn im KV vorgesehen)
- Vor- und Nachteile für Antragsteller:innen
    - Dauer der Beschäftigung im selben Betrieb
    - bei neuer Jobsuche eher hinderlich
    - Rückgabe möglich

EINSCHÄTZUNGSVERORDNUNG

multiple sklerose gesellschaft oberösterreich

Kepler Universitäts Klinikum

04.08 Demyelinisierende Erkrankungen

04.08.01	**Mit Funktionseinschränkungen leichten Grades**	**20 – 40 %**
20 %: *Es liegen eindeutige MS Kriterien vor, keine anhaltende klinische Symptomatik* ***30 %:*** *Leichte Sensibilitätsstörungen, minimale feinmotorische Defizite,* *Leichtes Harnverhalten, verstärkter Harndrang* ***40 %:*** *Monoparese, leichte Extremitätenataxie, Hirnstammbefunde*		
04.08.02	**Mit Funktionseinschränkungen mittleren Grades**	**50 – 70 %**
50 %: *Paraparese , Monoparese , Rumpf- und Extremitätenataxie, Augenmuskelparese, fallweise Inkontinenz, mäßige kognitive Leistungseinschränkungen* ***70 %:*** *Mäßige Tetraparese, intermittierende Inkontinenz, generalisierte Ataxie, deutliche kognitive Leistungseinschränkung, Wesensveränderung*		
04.08.03	**Mit Funktionseinschränkungen schweren Grades**	**80 – 100 %**
80 %: *Ausgeprägte Paraparese, Blasenlähmung* *Rumpfataxie, schwere Ataxie der oberen Extremitäten* ***90 %:*** *Auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen, Hilfe zum Transfer in und aus dem Rollstuhl erfordelich* ***100 %:*** *Schwere Demenz, Amaurose, Sprech- und Schluckstörungen*		

Quelle: www.ris.bka.gv.at, Stand 02.09.2025

FÜHRERSCHEIN/AUTO

- seitens der Behörde erfolgt keine automatische Überprüfung der Fahrtauglichkeit
- seit SMS für Parkausweis zuständig, kein Kontakt zum Amtsarzt erforderlich
- Befristungen/Auflagen (nach Ermessen der Behörde) grundsätzlich möglich
- Club Mobil möglicher Ansprechpartner, ebenso Autofahrerclubs für diverse Umbauten
- Mobilitätszuschuss (Pensionsbezug→Land OÖ)
- NOVA-Befreiung
- kostenlose Vignette

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

Antragstellung bei diesen Stellen möglich:

- Soziale Rehabilitation (Land OÖ)
- Pensionsversicherung
- Unterstützungsfonds SMS
- Unterstützungsfonds ÖGK
- FLAF
- div. Vereine (Rotarier, Lions, Kirche)
- Licht ins Dunkel
- Christkindl (z.B. OÖN)
- MS-Gesellschaft

REHABILITATION

Kepler Universitäts Klinikum

- Einmal jährlich grundsätzlich möglich (neuerlicher Antrag erst ein Jahr nach Abschluss der vorangegangenen Reha)
- kein Rechtsanspruch
- Einrichtungen können vorgeschlagen werden
- ev. auf Warteliste setzen lassen
- Rehapotential gegeben
- Pflegegeld(erhöhung)antrag vs. Rehaantrag

- Alternative: MS-Station Bad Ischl – stationärer Aufenthalt daher keine Genehmigung der PV erforderlich

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Kepler Universitäts Klinikum

- Stammtisch für pflegende Angehörige
- ANNA u.ä.
- Betreubares Reisen (Rotes Kreuz)
- Kurzzeitpflege (tgl. mind. 100 Euro)
- stundenweise Betreuung (private Anbieter vs. öffentliche Anbieter)

KONTAKTDATEN

Kepler Universitäts Klinikum

Mag.(FH) Christian Penzeneder

05 7680 87 22051

christian.penzeneder@kepleruniklinikum.at